



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 4 vom 16. Februar 2024

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Integrative Lerntherapie (M.A.)“

vom 13. Dezember 2023

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. Januar 2024 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Erziehungswissenschaft am 13. Dezember 2023 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Integrative Lerntherapie (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Arts“ (M.A.) sowie „Master of Science“ (M.Sc.) der weiterbildenden Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft vom 11. April 2018 und beschreiben die Module für den Studiengang Integrative Lerntherapie (M.A.).

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu §1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

(1) Mit dem Studium wird ein wissenschaftlich qualifizierter und anwendungsorientierter Abschluss erworben. Das Studium trägt zur Professionalisierung und Qualifizierung von Studierenden bei, die im Anschluss an das Studium lerntherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten. Der Studiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.) soll die Studierenden dazu qualifizieren, Menschen mit besonderen Problemen beim Erwerb der Kulturtechniken zu befähigen, an Bildungs- und Lernprozessen selbstbestimmt teilzuhaben.

Im Studiengang werden Handlungskompetenzen erworben, die einen professionellen Umgang mit der Vielfalt individueller Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Lern- und Entwicklungsprozesse unter erschwerten Bedingungen stattfinden, ermöglichen.

Die Studierenden entwickeln Qualifikationen und Kompetenzen zur Strukturierung und Ausgestaltung der lerntherapeutischen Handlungsfelder, insbesondere der Bereiche Diagnostik, Beratung und individuelle Förderung in enger Verbindung von Theorie und Praxis. Eingeschlossen in diese Qualifikation ist die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, aber nicht die Durchführung von eigenverantwortlichem Unterricht an Schulen.

(2) Zur Erreichung dieses Profils zielt der Studiengang auf die Entwicklung folgender fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenzen:

- a) Konzepte und Theorien zum Lernen unter erschwerten Bedingungen verstehen und anwenden,
- b) Selbstständig fachliche und fachdidaktische Wissensgebiete auf der Basis bisher erworbener erziehungswissenschaftlicher Kompetenzen verstehen und anwenden,
- c) Diagnostische, therapeutische Konzepte sowie Konzepte zur datengestützten Gestaltung von Interventionen verstehen, anwenden und entwickeln,
- d) Konzepte zur kritischen Selbstreflexion und Selbstsorge (auch unter Einbeziehung der eigenen Lernbiografie) verstehen und anwenden,
- e) Lerntherapeutische Haltungen unter Berücksichtigung ethischer Grundprinzipien und Anerkennungen von Diversität entwickeln,
- f) Konzepte, die die Grundlage für die Kommunikation, Kooperation und Beratung insbesondere in multiprofessionellen Teams und Familien darstellen, verstehen und anwenden,
- g) Lerntherapeutische Perspektiven in verschiedene Bezugsfelder und Bezugswissenschaften integrieren können,
- h) Selbstständig wissenschaftliche Argumentation in Präsentationen, Moderationen, Leitungsfunktionen und Teamprozessen entwickeln und vertreten,
- i) Lerntherapeutische Angebote in der Kooperation mit Schulen und anderen Trägern entwickeln und vernetzen,
- j) Lerntherapie in eigener Praxis auf der Basis ökonomischer und sozial-rechtlicher Aspekte anbieten zu können.

(3) Auf Grund dieses Qualifikationsprofils und in Abhängigkeit von den vorhandenen individuellen beruflichen Erfahrungen sind ausbildungsadäquate Tätigkeiten in folgenden Berufsfeldern möglich:

- a) Integrative Lerntherapie in eigener Praxis,
- b) Leitungsfunktionen in interdisziplinären Praxen und Mitarbeit in lerntherapeutischen Instituten,
- c) Datengestützte Interventionen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Leistungsstörungen besonders beim Lesen, Schreiben und Rechnen lernen in Schulen im Rahmen des Ganztagsbetriebes bzw. in Verbindung mit dem Unterricht,
- d) Weitere Berufsfelder mit Bezug zur integrativen Lerntherapie sind Diagnostik, Beratung und Intervention in Institutionen der Frühförderung, beruflichen Bildung, Erziehungsberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrien und Sozialpädiatrischen Zentren oder auch Kindertagesstätten,
- e) Mitarbeit, Kooperation und Leitungsfunktionen in Wohlfahrtsverbänden,
- f) Berufsfelder mit lerntherapeutischem Profil im gesamten psychosozialen Dienstleistungsbereich und in der Jugendhilfe,
- g) Beratung und Fortbildung/Qualifizierung im gesamten Bereich der Schulsysteme.

Der berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengang vermittelt die dafür erforderlichen und oben genannten Kompetenzen auf der Basis des aktuellen theoretischen und methodischen Wissensstandes der Erziehungswissenschaft, der Fachdidaktik sowie der Lerntherapie.

#### **Zu § 1 Absatz 4: Prüfung**

Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts (M.A.)“ verliehen.

#### **Zu § 1 Absatz 6: Studienkommission**

(1) Das Dekanat setzt eine Studienkommission ein, die den Verlauf des Studiengangs begleitet und Entscheidungen vorbereitet, die im Verantwortungsbereich der Fakultät liegen. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehören folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse:

- a) Organisation der Lehre für den Studiengang,
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen,
- c) Kontinuierliche Lehrevaluation und Umsetzung der Ergebnisse
- d) Auswahl der Lehrenden,
- e) Studienfachberatung.

(2) Der Studienkommission gehören an:

- a) Mindestens drei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- b) Eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Gruppe des akademischen Personals,
- c) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Berufspraxis (Fachverband für Integrative Lerntherapie) für die Transferkoordination
- d) Sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studiengangsorganisation/-koordination mit beratender Stimme,
- e) Eine Studierende oder ein Studierender des Studienganges mit einem Vertreter
- f) Die Mitglieder werden der Fakultät von den jeweiligen Gruppen vorgeschlagen.

(3) Die Studienkommission schlägt aus dem Kreis der Mitglieder eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung vor. Der Vorsitz in der Studienkommission wird in Abstimmung mit Dekanat der Fakultät EW der Universität Hamburg festgelegt. Die Studienkommission kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

(4) Die Studienkommission beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Fakultät benennt Lehrende des Studiengangs als Modulverantwortliche. Die Modulverantwortung kann auch von Personen, die nicht an der Universität Hamburg lehren, übernommen werden. Für jeden Modulverantwortlichen wird eine Vertreterin/ ein Vertreter ernannt.

#### **Zu § 2 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 3 1/2 Jahre (sieben Semester).

#### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)**

##### **Zu § 4 Absatz 1**

(1) Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Die Veranstaltungen finden im Block an Wochenenden und in Blockwochen statt. Praktika und Supervisionen, soweit sie individuell durchgeführt werden, sind davon ausgenommen.

(2) Der Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ umfasst die folgenden Module:  
Erster Studienabschnitt (in der Regel 1.-4. Semester):

- a) Theoretische Grundlagen für die integrative Lerntherapie (LT1),
- b) Schriftsprachdidaktische Grundlagen (D1),
- c) Mathematikdidaktische Grundlagen (M1).

Zweiter Studienabschnitt (in der Regel 5.-7.Semester):

- d) Fallbezogene Diagnostik und Intervention in der lerntherapeutischen Praxis (LT2),
- e) Diagnostik und Intervention bei Lese-Rechtschreib-Störungen/-schwierigkeiten (D2),
- f) Diagnostik und Intervention bei Rechenstörungen/-schwierigkeiten (M2).

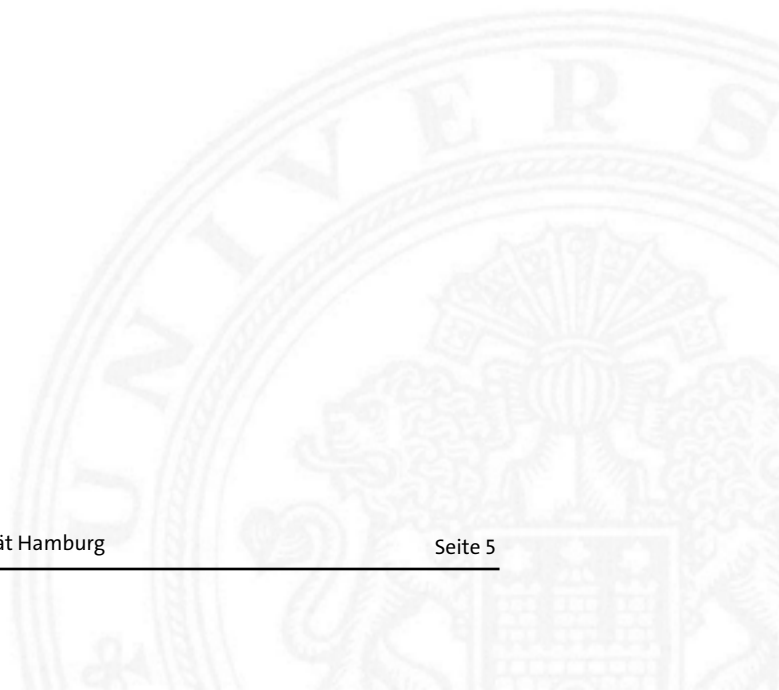
(3) Begleitend werden im gesamten Studienverlauf Praktika und Supervisionen durchgeführt. Die Studierenden absolvieren mindestens 300 Stunden in verschiedenen Einrichtungen, von denen mindestens eine FiL- anerkannte lerntherapeutische Praxis sein soll.

(4) Ein weiterer Bestandteil des Studiengangs ist das Abschlussmodul, das die Anfertigung der Masterarbeit sowie eine mündliche Prüfung, die sich auf die Inhalte der Masterarbeit bezieht, umfasst.

(5) Die Zusammensetzung der Module, die zeitlichen Anforderungen im Studium sowie die Verteilung der Leistungspunkte werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben. Die Verteilung der Leistungspunkte ist als Orientierung zu betrachten, da Praktika individuell organisiert werden und damit nicht vollständig planbar sind.

(6) Mit dem Praktikum verbunden sind mindestens 75 Stunden Supervision durchzuführen. 45 Stunden werden in der Gruppe im Rahmen des Studiengangs, 30 Stunden werden extern, davon mindestens zehn als Einzelsupervision durchgeführt. Die Einzelsupervisionen finden bei externen SupervisorInnen nach Wahl des/der Studierenden statt.

(7) Die Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 120 LP.



<b>Module erster Studienabschnitt</b>					
<b>M1 (12 LP):</b> Mathematikdidaktische Grundlagen		<b>LT1 (17 LP):</b> Theoretische Grundlagen für die integrative Lerntherapie		<b>D1 (12 LP):</b> Schriftsprachdidaktische Grundlagen	
Blockseminare	8 LP	Blockseminare	12 LP	Blockseminare	8 LP
Modulprüfung: Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur) oder Portfolio	4 LP	Modulprüfung: Fallpräsentation	5 LP	Modulprüfung: Theoretische Arbeit (Hausarbeit oder Klausur) oder Portfolio	4 LP
<b>P: Praxiseinheiten (16 LP)</b>					
Hospitation & Praktikum (300 Stunden)			12 LP		
Intervision (30 Stunden)			1 LP		
Supervision (45 Stunden intern)			2 LP		
Supervision (30 Stunden extern)			1 LP		
<b>Module zweiter Studienabschnitt</b>					
<b>M2 (12 LP):</b> Diagnostik und Intervention bei Rechenstörungen/-schwierigkeiten		<b>LT2 (17 LP):</b> Fallbezogene Diagnostik und Intervention in der lerntherapeutischen Praxis		<b>D2 (12 LP):</b> Diagnostik und Intervention bei Lese-Rechtschreib-Störungen/-schwierigkeiten	
Blockseminare	7 LP	Blockseminare	12 LP	Blockseminare	7 LP
Modulprüfung: Hausarbeit Falldarstellung	5 LP	Modulprüfung: Fallpräsentation	5 LP	Modulprüfung: Hausarbeit Falldarstellung	5 LP
<b>A: Abschlussmodul (22 LP)</b>					
Masterarbeit			20 LP		
Mündliche Prüfung			1 LP		
Kolloquium			1 LP		
<b>Gesamtübersicht der Leistungspunkteverteilung</b>					
Erster Studienabschnitt			41 LP		
Praxiseinheiten (300 Stunden)			12 LP		
Intervision (30 Stunden)			1 LP		
Supervision (intern 45 Stunden)			2 LP		
Supervision (extern 30 Stunden)			1 LP		
Zweiter Studienabschnitt			41 LP		
Abschlussmodul			22 LP		
Gesamt			120 LP		

## **Zu § 5 Lernveranstaltungen**

### **Zu § 5 Absatz 2 Satz 2**

Für alle Lehrveranstaltungen gilt eine Anwesenheitspflicht. Diese resultiert daraus, dass der Studiengang nach einem Kohortenprinzip organisiert wird, so dass sich eine Gruppenstruktur zwischen den Studierenden entwickeln kann. Diese ist die Basis für kooperative Arbeitsformate, gemeinsame Fallanalysen bzw. Vorbereitungen dieser sowie alle Phasen der Supervision und Intervention, die entscheidend für die Entwicklung lerntherapeutischer Haltungen sind.

Module und die entsprechenden Seminare in den Modulen bauen inhaltlich systematisch aufeinander auf.

## **Zu § 6 Prüfungsorganisation**

### **Zu § 6 Absatz 1**

Dem Prüfungsausschuss kann zusätzlich ein Mitglied der Berufspraxis mit beratender Stimme angehören.

## **Zu § 8 Zulassung zu Modulprüfungen**

### **Zu § 8 Absatz 1**

Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt über die Studienkoordination/-organisation.

## **Zu § 12 Studienleistungen und Modulprüfungen**

### **Zu § 12 Absatz 4**

(1) Prüfungsarten sind

- a) Hausarbeit
- b) Klausur
- c) Hausarbeit mit Falldarstellung: Schriftliche Arbeit, die auf der Basis der Arbeit mit einem Fall ausgeführt wird
- d) Mündliche Prüfung auf der Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios
- e) Fallpräsentation: Theoretisch reflektierte Darstellung der eigenen therapeutischen Arbeit
- f) Mündliche Prüfung: Verteidigung der Meisterarbeit

(2) Schriftliche Arbeiten, Referate und mündliche Prüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte bzw. vorgetragene Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten klar abgegrenzt ist und deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann (bei schriftlichen Arbeiten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

(3) Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an der mündlichen Prüfung zu LT 2 ermöglicht.

**Zu §13  
Masterarbeit**

**Zu § 13 Absatz 7**

In Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine einmalige Verlängerung der Bearbeitungszeit um maximal sechs Wochen genehmigt werden.

**Zu §14  
Bewertung der Prüfungsleistungen**

**Zu § 14 Absatz 3 Satz 9**

Für die Gesamtnote des Studiengangs werden die Ergebnisse der Modulprüfungen wie folgt gewichtet: Vom ersten Studienabschnitt gehen die Noten der Module M1 (Mathematikdidaktische Grundlagen) und D1 (Schriftsprachdidaktische Grundlagen) je einfach, die Noten des Moduls LT 1 (Theoretische Grundlagen für die integrative Lerntherapie) zweifach ein. Vom zweiten Studienabschnitt gehen die Noten des Moduls M2, des Moduls D2 sowie die Noten der Modulprüfung LT2 und des Abschlussmoduls je dreifach ein. Die Note des Abschlussmoduls setzt sich zu 75% aus der Note der Masterarbeit und zu 25% aus der Note der Verteidigung zusammen.

**Zu § 22  
Entgelte**

(1) Das Entgelt wird nach einer Entgeltordnung von der Universität Hamburg erhoben und verwaltet.

(2) Die Kosten für die externen Supervisionen werden mit dem Supervisor direkt abgerechnet.



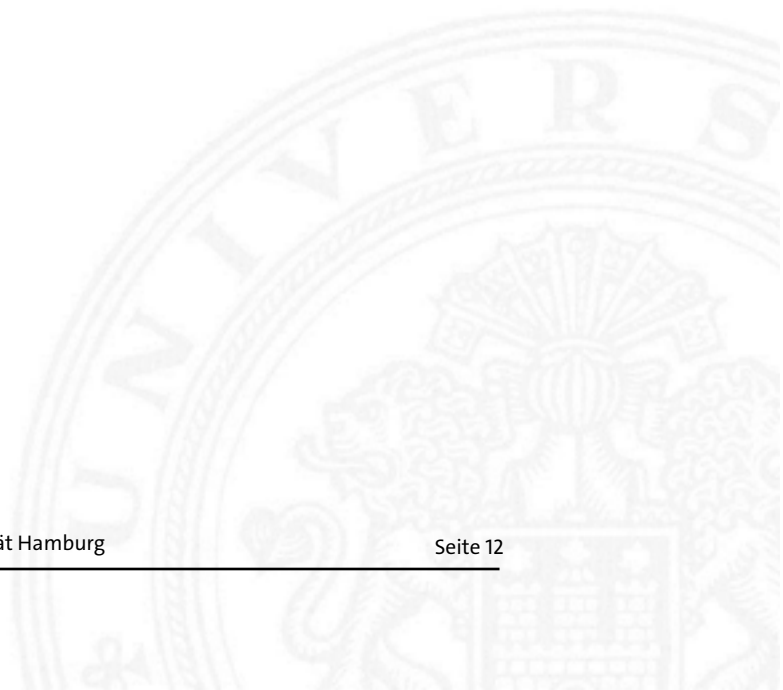
## Teil II. Modulbeschreibungen

<b>Kürzel: LT1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Theoretische Grundlagen für die integrative Lerntherapie</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden haben Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Beratung, Diagnostik, Entwicklung, medizinische Aspekte, lerntherapeutischer Intervention. Sie sind in der Lage das erworbene Wissen fallbezogen zu problematisieren und kritisch zu reflektieren, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Aspekte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie unter methodischen Gesichtspunkten auf zu hinterfragen und sich teamorientiert zu verhalten. Sie können eigene Lernprozesse reflektieren und die unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten wahrnehmen sowie formelle und informelle Kontexte von Lernprozessen berücksichtigen. Die Studierenden haben die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten zur Durchführung von empirischen Untersuchungen und zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Grundlagen systemischen Denkens (Strukturmodell)</li> <li>b) Grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Sozialisation, der Entwicklung, des Lernens sowie der gesellschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen</li> <li>c) Lerntherapeutische Grundhaltung und Menschenbild</li> <li>d) Relevante medizinische Aspekte (Risikofaktoren)</li> <li>e) Grundlegende wissenschaftliche und methodische Ansätze von Kommunikation und Beratung, Diagnostik, relevanter Elemente der (Psycho)Therapie-Supervisions- und Interventionsmodelle</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	<p>Fallpräsentation auf der Basis der bisherigen Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen unter Beachtung des Entwicklungsstandes aus einer fachlichen und fachübergreifenden Perspektive in Form eines Vortrags (20 Min.) in Verbindung mit einem Prüfungsgespräch (20 Min.).</p> <p>Bearbeitungsdauer: 3 Monate</p>
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminare: 12 LP Prüfung: 5 LP
<b>Häufigkeit</b>	1., 2., 3., 4. Semester
<b>Dauer</b>	Vier Semester

<b>Kürzel: LT2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Fallbezogene Diagnostik und Intervention in der lerntherapeutischen Praxis</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Begriffe, Konzepte und pädagogische und psychologische Theorien kritisch auf ihre Bedeutung für den Einzelfall und die beteiligten Systeme zu reflektieren und angemessen in den Beratungs- und Förderprozess einzubringen.</p> <p>Sie besitzen Kompetenzen und zeigen die Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung lerntherapeutischer Prozesse auf der Basis fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogisch-psychologischen Grundlagenwissens.</p> <p>Sie verfügen über Problemlösungskompetenzen und setzen ihre Kompetenzen bezogen auf Selbstwahrnehmung, Ich-Stärke/ Ich-Stabilität und Selbstfürsorge ein.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Abgrenzung gegenüber anderen Disziplinen und Angeboten, zu interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Grundlegende Konzepte zu den Bereichen:</p> <p>a) Gefühls und Aufmerksamkeitsregulierung und Verhaltensmodifikation</p> <p>b) Veränderung von Wahrnehmungsverarbeitung und psychoorganischen Basisfunktionen</p> <p>c) Lernberatung, Eltern- und Umfeldarbeit</p> <p>d) Dokumentation</p> <p>e) Rahmenbedingungen und Vernetzung</p>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, wahlweise L2, D2, M2: Exposé Masterarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls LT 1
<b>Modulprüfung</b>	<p>Fallpräsentation auf der Basis der bisherigen Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen unter Beachtung des Entwicklungsstandes aus einer fachlichen und fachübergreifenden Perspektive in Form eines Vortrags (20 Min.) in Verbindung mit einem Prüfungsgespräch (20 Min.).</p> <p>Bearbeitungsdauer: 3 Monate</p>
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminare: 12 LP Prüfung: 5 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	17 LP
<b>Häufigkeit</b>	1., 2., 3., 4. Semester
<b>Dauer</b>	Vier Semester

<b>Kürzel: D1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Schriftsprachdidaktische Grundlagen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der didaktischen Grundlagen. Diese umfassen die fachinhaltlichen und allgemeinen Kompetenzen ein, die sich auf die Bereiche Lesen und (Recht-) Schreiben beziehen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Sie reflektieren ihre eigenen Vorgehensweisen kritisch und sind sich über deren Notwendigkeit bewusst. Sie sind dazu in der Lage, relevante grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Sprachwissenschaft und Sprachdidaktik auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutischer Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns zu reflektieren sowie ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch unter methodischen Gesichtspunkten zu befragen.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten und deren Systeme sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen.</p> <p>Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen. Sie besitzen grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte.</p> <p>Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.</p>
<b>Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Sprachwissenschaftliche, psychologische und fachdidaktische Grundlagen des Rechtschreibens und Lesens.</li> <li>2) Grundlegende Fragen, Ziele und didaktische Prinzipien des Unterrichts im Lesen und Rechtschreiben</li> <li>3) Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lernkonzepte und auf positive und negative Auswirkungen.</li> <li>4) Analyse fachspezifischer Lernprozesse und Lernstände im Lesen und Rechtschreiben</li> <li>5) Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des sprachlichen/rechtschreiblichen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen.</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat oder Falldarstellungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	<p>Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten, Bearbeitung 2 Monate) oder Klausur (in der Regel 90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) auf der Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (10 Seiten, Bearbeitung 2 Monate) zu den Inhalten des Moduls. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen</p>
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch

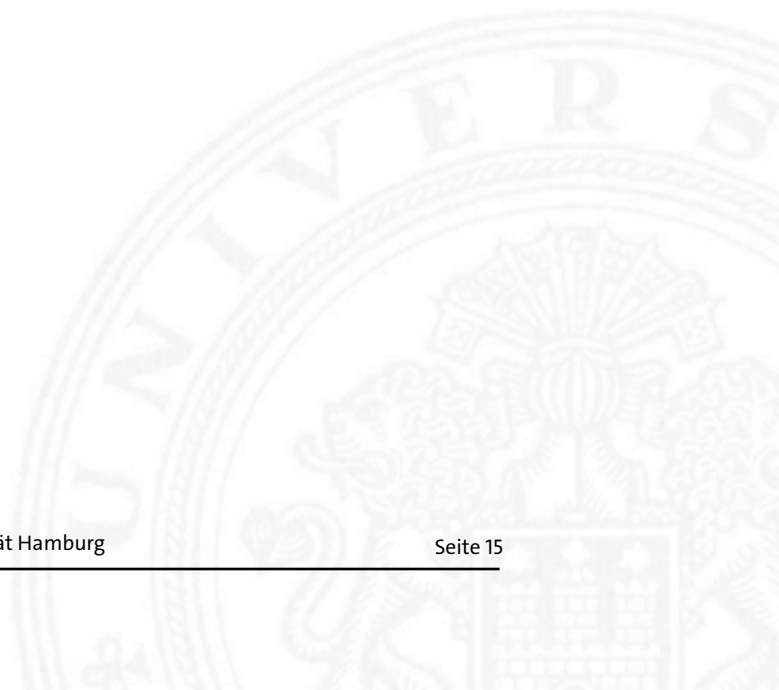
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminare 8 LP Modulprüfung 4 LP 4 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit</b>	1., 2., 4. Semester
<b>Dauer</b>	Drei Semester



<b>Kürzel: D2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Diagnostik und Intervention bei Lese-Rechtschreib-Störungen/-schwierigkeiten</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, grundlegende Theorien/Konzepte/Begriffe der Lese- und (Recht-)Schreibdidaktik im Hinblick auf die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der Situation Betroffener und der angemessenen Entwicklung von Lernumgebungen zu reflektieren und zu verknüpfen.</p> <p>Sie reflektieren kritisch grundlegende Konzepte und Begriffe von ebenfalls mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten verbundenen Disziplinen. Sie nutzen kompetent und systematisch förderungsorientierte Diagnostik.</p> <p>Sie besitzen die Kompetenz zur Entwicklung und Kritik von therapeutischen Maßnahmen auf fachdidaktischer Grundlage und können – auch subjektive – Schwierigkeiten Betroffener angemessen einschätzen. Sie sind in der Lage mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge zu erfassen. Sie kennen geeignete Institutionen, die für eine Zusammenarbeit hilfreich sind und verfügen über die Kompetenz selber angemessene Lerntherapie anbieten zu können.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Risikofaktoren/Ursachen und systemische Analyse von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten</p> <p>b) Fehlerbegriff/-Systematik/-Deutung</p> <p>c) Diagnostische Verfahren zur Ermittlung von Lese- und Rechtschreib-Kompetenzen</p> <p>d) Entwicklung geeigneter Lernumgebungen zur Anregung des schriftbezogenen Handelns und Denkens in lerntherapeutischen Situationen</p> <p>e) Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten</p> <p>f) Kritische Reflexion von marktgängigen Förderprogrammen und von Konzepten marktrelevanter Institutionen</p>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, wahlweise T2, M2, D2: Exposé Masterarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls D1
<b>Modulprüfung</b>	Hausarbeit mit Falldarstellung (15 Seiten, Bearbeitung 3 Monate) Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen.
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminar 7 LP Modulprüfung 5 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit</b>	5., 6., 7. Semester
<b>Dauer</b>	Drei Seminare

<b>Kürzel: M1</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Mathematikdidaktische Grundlagen</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden verfügen über Kompetenzen im mathematikdidaktischen Grundlagenwissen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit fachinhaltenlichen und allgemeinen Kompetenzen in den Bereichen Arithmetik, Geometrie und Sachrechnen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Hinterfragen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen. Die Studierenden besitzen die Fähigkeit und Einsicht in die Notwendigkeit die eigenen mathematischen und lerntherapeutischen Vorgehensweisen kritisch zu reflektieren.</p> <p>Sie reflektieren, grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für das Verständnis lerntherapeutisch relevanter Sachverhalte und für die Orientierung lerntherapeutischen Handelns und befragen sie unter methodischen Gesichtspunkten auf ihr Zustandekommen und ihren Geltungsanspruch hin.</p> <p>Sie zeigen sowohl die Fähigkeit als auch die Bereitschaft zur Reflexion eigener Lernprozesse und Blockaden, zur Wahrnehmung der unterschiedlichen Perspektiven der an Lernprozessen Beteiligten sowie zur Berücksichtigung formeller und informeller Kontexte von Lernprozessen. Sie sind in der Lage mit anderen zu kooperieren und sich Wissen anzueignen und auszutauschen.</p> <p>Sie verfügen über grundlegende Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur selbstständigen kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und empirischen Untersuchungen sowie zur Präsentation wissenschaftlicher Inhalte. Sie können ihre Praxiserfahrungen theoriebasiert darstellen.</p>
<b>Inhalte</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Grundlegende Fragen, Inhalte, Ziele und didaktische Prinzipien des Mathematikunterrichts in der Primarstufe</li> <li>2) Reflexion der eigenen Lernbiografie im Hinblick auf aktuelle Lehr-/Lern-Konzepte</li> <li>3) Reflexion eigener Lernerfahrungen im Hinblick auf positive und negative Auswirkungen auf die Lernprozesse</li> <li>4) Analyse kindlicher mathematischer Eigenproduktionen sowie kindlicher mathematischer Lernprozesse</li> <li>5) Analyse von Lernumgebungen zur Anregung des mathematischen Denkens und Lernens insbesondere in der Einzelsituation und in Kleingruppen</li> </ol>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, Referat, Falldarstellungen
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	<p>Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten, Bearbeitung 2 Monate) oder Klausur (in der Regel 90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) auf der Basis eines veranstaltungsübergreifenden Portfolios (10 Seiten, Bearbeitung 2 Monate) zu den Inhalten des Moduls. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen</p>

<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminar 8 LP Modulprüfung 4 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit</b>	3., 4. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Seminare



<b>Kürzel: M2</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Diagnostik und Intervention bei Rechenstörungen/-schwierigkeiten</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Begriffe, Konzepte und Theorien der Mathematikdidaktik kritisch auf ihre Bedeutung für die Beurteilung therapeutischer Konzepte, der persönlichen Situation Betroffener und der Entwicklung angemessener Lernumgebungen zu reflektieren.</p> <p>Sie reflektieren grundlegende Begriffe und Konzepte von ebenfalls mit dem Thema Rechenstörungen verbundenen Disziplinen kritisch. Sie besitzen diagnostische Kompetenzen zur Erfassung mathematischer Lern- und Denkprozesse und sind mit den damit verbundenen Schwierigkeiten vertraut.</p> <p>Sie entwickeln therapeutische Angebote auf einer fundierten fachdidaktischen Perspektive und können Maßnahmen anderer Anbieter kompetent bewerten.</p> <p>Sie beurteilen die Schwierigkeiten betroffener Kinder und Jugendlicher angemessen und erkennen mögliche Ursachen, Folgen und Zusammenhänge der Probleme. Sie verfügen über die Kompetenz geeignete Institutionen zur weiteren Arbeit mit den Betroffenen zu empfehlen.</p> <p>Sie sind in der Lage eigenständig eine angemessene Lerntherapie anbieten zu können.</p>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Risikofaktoren bei und Ursachen von Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten</li> <li>b) Kritische Reflexion von Forschungsergebnissen zu Rechenschwächen, -störungen bzw. Dyskalkulie</li> <li>c) Analyse von (mathematischen) Lernproblemen in systemischer Perspektive</li> <li>d) Diagnostische Verfahren zur Erhebung mathematischer Kompetenzen sowie zu spezifischen Fehlvorstellungen</li> <li>e) Bedeutung und Umgang mit Fehlern</li> <li>f) Förderangebote analysieren, planen und strukturieren</li> <li>g) Konzeption von Lernumgebungen für die Arbeit bei Störungen beim Erwerb von mathematischen Inhalten</li> <li>h) Kritische Analyse und Einordnung unspezifischer und spezifischer therapeutischer Ansätze zur Arbeit gestörter mathematischer Lernprozessen bei Kindern und Jugendlichen</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Blockseminare
<b>Studienleistung</b>	Regelmäßige und aktive Mitarbeit, wahlweise M2, L2, D2: Exposé Masterarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreiches Absolvieren des Moduls M1
<b>Modulprüfung</b>	<p>Hausarbeit mit Falldarstellung (15 Seiten, Bearbeitung 3 Monate)</p> <p>Voraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung sowie das Ablegen von Studienleistungen.</p>
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Blockseminar 7 LP Modulprüfung 5 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	12 LP
<b>Häufigkeit</b>	5., 6., 7. Semester
<b>Dauer</b>	Drei Seminare



<b>Kürzel: P</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul (P)</b> <b>Titel: Praxiseinheit</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Durch das den Studiengang begleitende Praktikum sollen die Studierenden in der Lage sein, sich im beruflichen Feld zu orientieren, denn Kontakte mit dem Berufsfeld ermöglichen den Studierenden die Entscheidung der Frage, ob ihr Interesse am Berufsfeld Lerntherapie mit den beobachtbaren gesellschaftlichen Bedingungen/Rahmenbedingungen von Lerntherapeutischer Praxis im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe, Psychotherapie und Schule in Einklang zu bringen ist. Sie sind in der Lage, sich bewusst und begründet für diesen Beruf zu entscheiden.</p> <p>Ferner sollen sie umfassende Beobachtungskompetenz im Rahmen von Beratung und Diagnostik zur Förderung erlangen, die sie befähigt, Beobachtungskategorien entwickelt für die individuellen Ressourcen und die Lernstruktur, die verschiedenen beteiligten Systeme und deren Einfluss auf den Lernprozess, das Zusammenwirken von fachlichen, methodischen und psychosozialen Faktoren, die Gestaltung des Lernumfeldes sowie für Fragen der Entwicklung und darüber hinaus diese Kategorien im Sinne der individuellen Zielsetzung und Förderplanung zu nutzen. Im Praktikum werden didaktisch begründete Reflexionskriterien für die Beurteilung von Lehr-Lern-Situationen erarbeitet. Dabei bilden die Studierenden didaktisch begründete Positionen aus, z.B. für die Auswahl der Inhalte sowie zum Einsatz unterschiedlicher Interventionsmöglichkeiten, Arbeitsformen und Methoden.</p> <p>Durch den Erwerb flexibler Gestaltungskompetenz sind die Studierenden in der Lage, Lehr-Lern-Situationen zu gestalten und selbst zu verändern. Sie verfügen über die Fähigkeit, im Studium entwickelte Vorstellungen zu erproben und zu evaluieren, um im Anschluss daran Fragen zur Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen theoriegeleitet weiterzuarbeiten.</p> <p>Studierende kennen und beurteilen, Beziehung stabilisierende, lernfördernde Interaktionsformen. Sie kommunizieren und präsentieren die eigenen Fertigkeiten bezogen auf die Falldarstellungen.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Studienbegleitende Praktika werden mit pädagogisch-psychologischer und fachdidaktischer Ausrichtung angeboten, vorzugsweise in lerntherapeutischen Praxen, die gemäß der Weiterbildungsordnung des FiL arbeiten. Ergänzende Praktikumsabschnitte werden im Sinne von Interdisziplinarität und Vernetzung z. B. angeboten in diagnostischen Ambulanzen der Kinder- und Jugendpsychiatrien, Erziehungsberatungsstellen, den schulpsychologischen Diensten, Praxen für Ergotherapie, Sprachtherapie und Psychomotorik, Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen. Bei einem Praktikum im Rahmen schulischer Förderung erfolgt eine Anerkennung von 50 % des zeitlichen Umfangs, sofern damit nicht 50 % der Gesamtzeit des Praktikums überschritten wird.</p> <p>Das Praktikum umfasst 60 Stunden Hospitation und 240 Stunden lerntherapeutischer Tätigkeit unter Anleitung. Die Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in Hausarbeiten und Fallpräsentationen ein und erfahren eine ständige Rückkoppelung in den Teilmodulen des Studiengangs.</p>
<b>Lehrformen</b>	Hospitation & Praktikum, Intervisionstreffen, Supervision

<b>Studienleistung</b>	Hospitation und Beobachtung von Beratung, Diagnostik und Lerntherapie, Übernahme einzelner Aufgaben im Rahmen der Lerntherapie, selbstständige Planung und Durchführung von Lerntherapie unter Anleitung und Supervision.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Modulprüfung</b>	Die Modulprüfung erfolgt im Rahmen des Moduls LT2 in Form der Fallpräsentation (siehe unter LT2)
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Hospitation & Praktikum (300 Stunden) – 20 LP Intervision (30 Stunden) – 1 LP Supervision (45 Stunden intern) – 2 LP Supervision (30 Stunden extern) – 1 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	24 LP
<b>Häufigkeit</b>	1.–7. Semester
<b>Dauer</b>	Sieben Semester

<b>Kürzel: A</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul</b> <b>Titel: Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang „Integrative Lerntherapie“ (M.A.)</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder. Sie können eine schriftliche Ausarbeitung systematisch und differenziert gestalten. Sie sind in der Lage die eigene Arbeit mit einem Kind oder Jugendlichen theoriegeleitet, unter einer systemischen, interdisziplinären und integrativen Perspektive auszuarbeiten und zu präsentieren.
<b>Inhalte</b>	Vorbereiten und Verfassen der Präsentation und der Masterarbeit
<b>Lehrformen</b>	Masterarbeit
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Folgende Module müssen erfolgreich absolviert worden sein: 1)LT1 & LT2 2)D1 & D2 3)M1 & M2 4)Darüber hinaus müssen Nachweise über Praktika und Supervisionen vorliegen.
<b>Modulprüfung</b>	Masterarbeit
<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Masterarbeit (60 Seiten bzw. 18.000 Worte, Bearbeitungsdauer 9 Monate) – 20 LP Mündliche Prüfung (Verteidigung, 30 Min.) – 1 LP Kolloquium (14 Stunden) – 1 LP
<b>Gesamtaufwand</b>	22 LP
<b>Häufigkeit</b>	6., 7. Semester
<b>Dauer</b>	Zwei Semester

veröffentlicht am 16. Februar 2024

**Zu §23**

**Inkrafttreten/Übergangsregelung**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Sommersemester 2024 aufnehmen

Hamburg, den 16. Februar 2024

**Universität Hamburg**

